02/15

KLARTEXT

Bund der Steuerzahler in Bayern

Februar 2015

www.steuerzahler-bayern.de

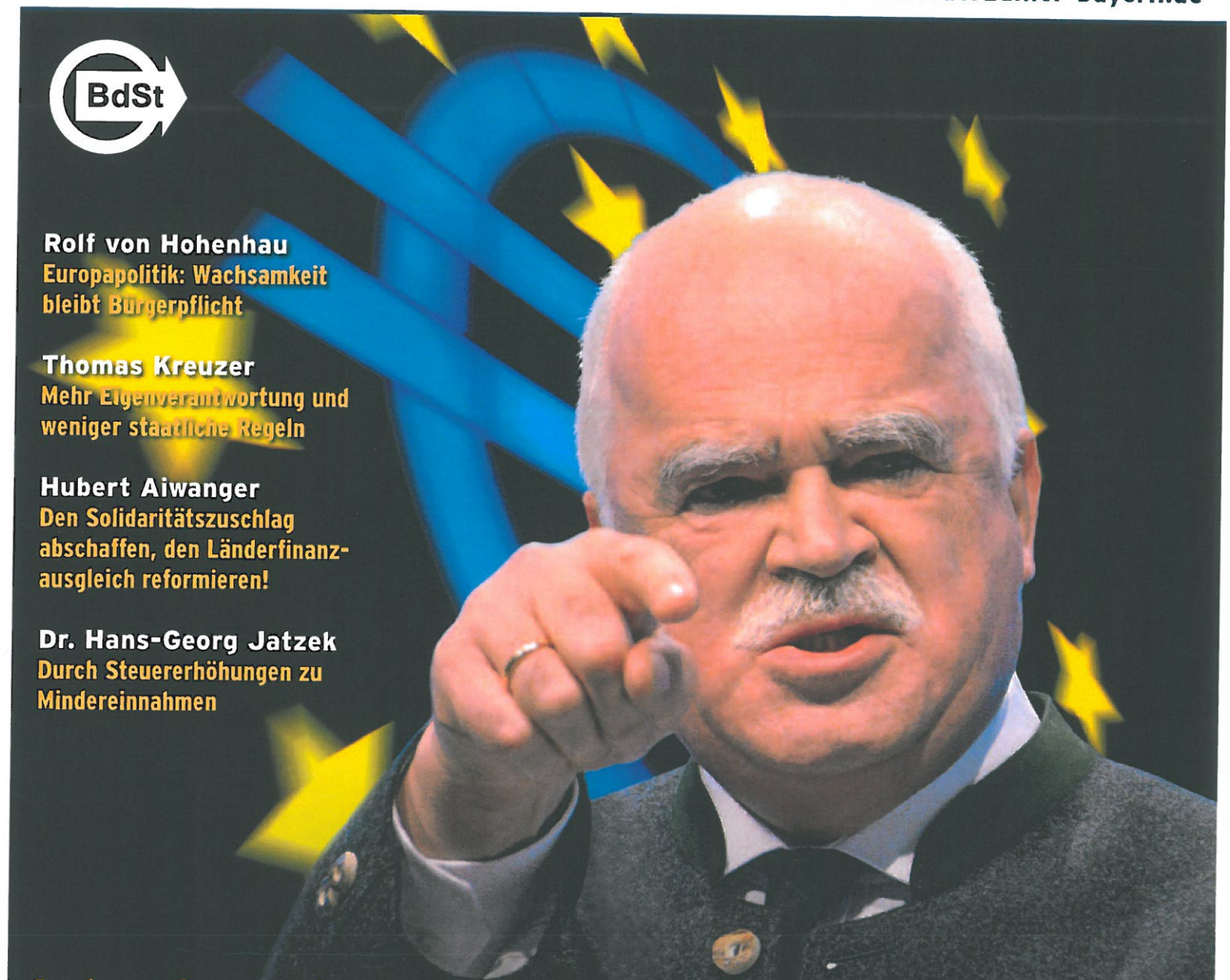

Rolf von Hohenhau
Europapolitik: Wachsamkeit bleibt Bürgerpflicht

Thomas Kreuzer
Mehr Eigenverantwortung und weniger staatliche Regeln

Hubert Aiwanger
Den Solidaritätszuschlag abschaffen, den Länderfinanzausgleich reformieren!

Dr. Hans-Georg Jatzek
Durch Steuererhöhungen zu Mindereinnahmen

Interview mit Dr. Peter Gauweiler

EZB-Anleihenkaufprogramm im Umfang von 1,14 Billionen Euro

„Der deutsche Steuerzahler bürgt faktisch für ein Drittel aller Schuldverpflichtungen."

Dr. Peter Gauweiler: „Der Beschluss des EZB-Rates ist nicht vom Mandat der EZB gedeckt"

Der deutsche Steuerzahler bürgt faktisch für ein Drittel aller Schuldverpflichtungen

Bundestagsabgeordneter Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, informiert im „Klartext"-Interview über die Folgen des von der EZB angekündigten erweiterten Anleihenkaufprogramms im Umfang von 1,14 Billionen Euro. Für 60 Milliarden Euro pro Monat sollen Staatsanleihen gekauft werden, während die Risiken dafür auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Eine Gemeinschaftshaftung in dieser Größenordnung sei verfassungswidrig. Werde das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB in diesem Umfang umgesetzt, bürge der deutsche Steuerzahler faktisch für ein Drittel aller Schuldverpflichtungen. Die Fragen an Dr. Gauweiler stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Dr. Gauweiler, was bedeutet die neueste Ankündigung des EZB-Präsidenten Mario Draghi?

Dr. Gauweiler: Die Ankündigung bedeutet einen erneuten Rechtsbruch. Draghi hat ein – verharmlosend von ihm Quantative Easing genanntes – erweitertes Anleihenkaufprogramm der EZB angekündigt im Umfang von unglaublichen 1,14 Billionen Euro – diese Zahl muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Für 60 Milliarden pro Monat sollen Staatsanleihen gekauft werden, während die Risiken dafür auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Eine solche Gemeinschaftshaftung ist verfassungswidrig – das hat das Bundesverfassungsgericht bereits in einem von mir angestrengten Prozess entschieden – denn der Bundeshaushalt wird mit Haftungsrisiken in Milliardenhöhe belastet, ohne dass der Bundestag dem konstitutiv zugestimmt hat. Ob die Ankündigung, dass nur für 20 Prozent der Käufe eine gemeinsame Haftung gelte, wirklich so umgesetzt wird, ist bislang völlig unklar – denn der Rechtsakt, auf dem das alles basieren muss, den gibt es noch gar nicht. Dabei ist ein solcher zwingend notwendig, das hat das gerade veröffentlichte Gutachten des Generalanwalts bestätigt. Außerdem ist der Beschluss des EZB-Rates nicht vom Mandat der EZB gedeckt – denn dieses ist rein geldpolitisch zu verstehen und nicht wirtschaftspolitisch. Das bedeutet, die EZB hat die Aufgabe, die Preisstabilität zu sichern und nichts weiter. Schlussendlich ist das beschlossene Programm mit dem Verbot der monetären Staatsfinanzierung unvereinbar. Die Bundesregierung ist nun gefordert. Sie muss der Kompetenzüberschreitung der EZB Einhalt gebieten und eine Klage beim Europäischen Gerichtshof anstrengen. Ich sage aber auch ganz klar: Für den Fall, dass die Bundesregierung hier untätig bleibt, bereite ich eine eigene Klage vor.

Klartext: Herr Dr. Gauweiler, der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Rolf von Hohenhau, hat in öffentlichen Stellungnahmen auf drohende Gefahren durch das aktuelle Gutachten des Europäischen Gerichtshofs hingewiesen. Wie bewerten Sie als einer der Kläger die aktuelle Situation nach dem gutachterlich eingeräumten Ermessensspielraum für die Währungshüter?

Dr. Gauweiler: Bedauerlicherweise erklärt der Generalanwalt in seinem Gutachten das OMT-Staatsanleihenkaufprogramm im Wesentlichen für rechtmäßig. Sollte der EuGH dem Gutachten in seiner Entscheidung folgen, so wird dies weitreichende Konsequenzen haben. Der Generalanwalt benennt allerdings auch einige sinnvolle Einschränkungen – z. B., wie bereits erwähnt, dass ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen nur auf Basis eines zu erlassenden Rechtsaktes durchgeführt werden kann und dass die EZB aus der Troika ausscheiden müsste. Dies hätte auch Auswirkungen auf das jüngst angekündigte QE-Programm der EZB – hier sind beide Voraussetzungen nicht erfüllt. Generell bleibt aber festzuhalten, dass der spanische Generalanwalt in seiner Argumentation deutlich hinter den Anforderungen zurückbleibt, die das Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung dafür genannt hat, das OMT-Programm als noch vom Mandat der EZB gedeckt akzeptieren zu können. Die diesbezügliche Argumentation des Generalanwalts vermag die Argumente des Bundesverfassungsgerichts nicht zu entkräften.

Klartext: Gesetzt den Fall, das Luxemburger Urteil wird dem Gutachten entsprechend ausfallen, welche Folgen sind dann für die deutschen Steuerzahler zu erwarten?

Dr. Gauweiler: Würde das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen umgesetzt und die EZB Staatsanleihen in riesigem Umfang aufkaufen, so wären die Folgen für den deutschen Steuerzahler enorm. Die Bundesrepublik Deutschland müsste für die Verluste der EZB im Zuge der Anleihenkäufe in Höhe horrender Milliardenbeträge haften. Der deutsche Steuerzahler bürgt faktisch für ein Drittel aller Schuldverpflichtungen. War das deutsche Haftungsvolumen beim Rettungsschirm ESM auf 190 Milliarden Euro begrenzt, ist es beim OMT-Programm unbegrenzt. Hinzu kämen nun die Haftungsrisiken im Zuge des QE-Programms. Hier ist noch nicht absehbar, in welcher Höhe die deutschen Steuerzahler die Zeche für Verluste zu zahlen hätten.

> **Es bleibt zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof sich als unabhängiger Gerichtshof erweist, der das europäische Vertragsrecht auch gegen Kompetenzanmaßungen der EZB durchsetzt. Dann kann sich die Europäische Union als ‚Rechtsgemeinschaft' behaupten.**

Klartext: Welche Folgen hätten Ihrer Meinung nach Staatsanleihenkäufe durch die Europäische Zentralbank (EZB) in Bezug auf die Unabhängigkeit der Notenbank und den Reformprozess?

Dr. Gauweiler: Die EZB gewinnt zwar an Zuständigkeiten, büßt aber gleichzeitig ihre Selbstständigkeit ein. Sie wird zum Ausführungsorgan einer Euro-Rettungspolitik, die – wenn es gut geht – von Verwaltungsspitzen in Berlin, Paris oder Brüssel noch als machbar durchgewunken wird. Zudem lähmen derartige Programme die Reformwilligkeit kriselnder ▶

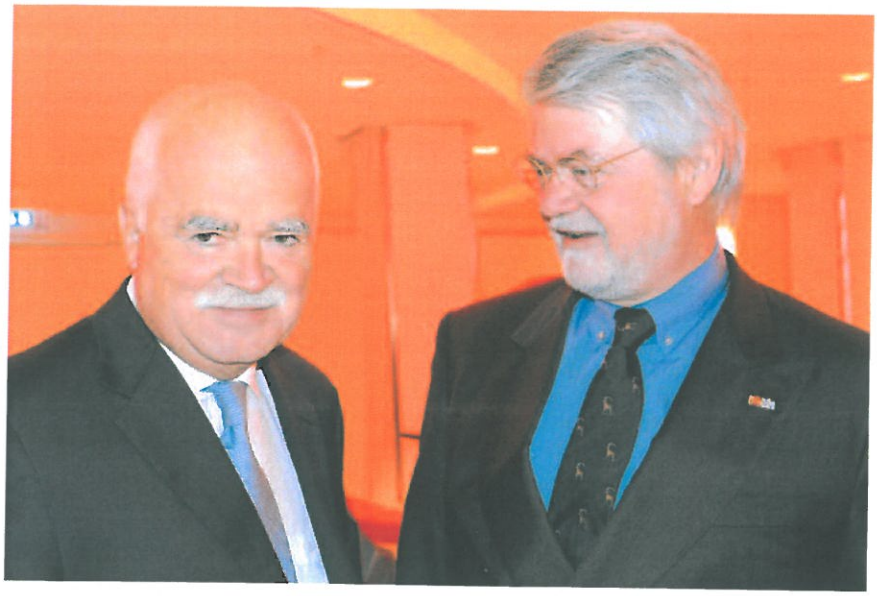

Einig in der Bewertung der Ankündigung von EZB-Präsident Mario Draghi: Die Umsetzung des Anleihenkaufprogramms im Umfang von 1,14 Billionen Euro ist verfassungswidrig. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Rolf von Hohenhau, rechts, dankte Dr. Peter Gauweiler, aktives Mitglied des Verbandes, für erfolgreich angestrengte Prozesse vor dem Bundesverfassungsgericht zur Interessenwahrung von Bundestag und Steuerzahlern. Der Verband unterstütze den mutigen Abgeordneten auch bei einer eventuell notwendig werdenden neuen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, um der Kompetenzüberschreitung der EZB Einhalt zu gebieten.

Staaten und erschweren dadurch eine langfristige Lösung der Staatsschuldenkrise. Wenn die Krisenstaaten wissen, dass die EZB zur Rettung bereitsteht, ist der Druck, notwendige strukturelle Reformen durchzuführen, gering. Die eigentlichen Ursachen der Krise werden so nicht behoben.

Klartext: Das Deutsche Bundesverfassungsgericht kam nach Ihrer Klage zum Schluss, die EZB habe mit dem OMT-Programm („Outright Monetary Transactions") ihre Kompetenzen weit überschritten, sie dürfe laut EU-Vertrag auch keine eigenständige Wirtschaftspolitik betreiben. War es bei dem jetzt zu erwartenden Ausgang richtig, dieses brisante Thema an den Europäischen Gerichtshof abzugeben?

Dr. Gauweiler: Das Bundesverfassungsgericht hat immer gesagt, dass – sollte es einmal zu dem Ergebnis kommen, dass eine europäische Institution ihre Kompetenzen überschreitet, dann würde man den Sachverhalt dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorlegen. Dies ist nun zum ersten Mal der Fall. An anderen Gerichten ist dies jedoch schon seit vielen Jahren übliche Praxis. Das ist aber nicht der letzte Schritt. Wenn der Europäische Gerichtshof der EZB grünes Licht für ihr Vorgehen gibt, ohne ausdrückliche vertragsrechtliche Grundlage – die Juristen nennen ein solches Vorgehen „ultra vires" – hat sich das Bundesverfassungsgericht den Letztentscheid vorbehalten.

Klartext: Die EZB, Herr Draghi, sieht sich jetzt bestätigt, im Rahmen des europäischen Rechts zu handeln. Welche Möglichkeiten hätten deutsche Institutionen, die Bundesregierung, der Bundestag oder die Deutsche Bundesbank jetzt noch, um Einfluss auf das Urteil zu nehmen?

Dr. Gauweiler: Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechtsfrage dem EuGH vorgelegt und wird im Anschluss an das Urteil seine eigene Prüfung fortsetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Kompetenz, diese Ultra-Vires-Kontrolle vorzunehmen. Sollte es bei seiner Auffassung bleiben, dass das OMT-Programm nicht rechtskonform ist, wird es der Bundesbank und allen anderen deutschen Staatsorganen untersagen, an diesem mitzuwirken. Zudem kann es die Bundesregierung und den Bundestag dazu verpflichten, auf einen Stopp des Programms hinzuwirken. Keine EU-Institution, auch nicht der Europäische Gerichtshof, kann die Verpflichtung der deutschen Bundesorgane auf das Grundgesetz aufheben. Vorab bleibt jedoch zu hoffen, dass der EuGH sich als unabhängiger Gerichtshof erweist, der das europäische Vertragsrecht auch gegen Kompetenzanmaßungen der EZB durchsetzt. Dann kann sich die Europäische Union als „Rechtsgemeinschaft" behaupten.

Klartext: Wann ist das Urteil zu erwarten?

Dr. Gauweiler: Das Urteil der Richter des Europäischen Gerichtshofs erwarte ich in einigen Wochen.

Klartext: Es ist abzusehen, dass der Handlungsdruck auf die EZB zunehmen wird. Ein Grund von vielen ist sicher die Debatte um einen Austritt Griechenlands aus dem Euro. Hinzu kommt die Entscheidung, Staatsanleihen in großem Stil zu erwerben. Welche Folgen sind absehbar?

Dr. Gauweiler: Diese Entscheidung ist ja nun gefallen – und sie war bereits seit einiger Zeit absehbar. Dass die EZB nun aber ein Programm im Volumen von über einer Billion Euro auflegt, hat selbst mich überrascht. Sollte die EZB mit dem Ankauf von Staatsanleihen kriselnder Eurostaaten Verluste machen – und dies ist mehr als wahrscheinlich – so werden auch die deutschen Steuerzahler diese Zeche zahlen müssen.

Klartext: Welche Auswirkungen könnte das Gutachten in Bezug auf die Rolle der EZB in der Geldgeber-„Troika" haben?

Dr. Gauweiler: Das Gutachten benennt bedeutsame Einschränkungen beim Kauf von Staatsanleihen – mit weitreichenden Konsequenzen auch für die Rolle der EZB selbst in der sogenannten „Troika". Laut Gutachten muss sich die Europäische Zentralbank „jedes unmittelbaren Eingreifens in die Finanzhilfeprogramme" enthalten, „an die das OMT-Programm anknüpft". Dies kann nur zur Konsequenz haben, dass die EZB aus der Troika ausscheidet, welche die Einhaltung des Anpassungsprogramms überprüft, das der Staat, der unter den Rettungsschirm ESM geschlüpft ist, einzuhalten sich verpflichtet hat. Dies würde dann aber wieder dem ESM-Vertrag widersprechen, denn dieser schreibt die Beteiligung der EZB an der Durchführung der Anpassungsprogramme zwingend vor. Entsprechend müsste der ESM-Vertrag geändert werden, damit die EZB aus der Troika ausscheiden kann. Bis dies geschehen ist, kann weder das OMT-Programm noch das nun angekündigte QE-Programm umgesetzt werden.

Klartext: Können Sie insgesamt der Meinung des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, von Hohenhau, zustim- ▶

men, dass eine hochgefährliche Entwicklung bevorstehen könnte, die auch künftigen Generationen nicht kalkulierbare Risiken und Lasten aufbürdet und dass die EZB mit ihrem Handeln die Sicherung der Geldwertstabilität sträflich vernachlässigt?

Dr. Gauweiler: Ja, dem stimme ich absolut zu. Die Konsequenzen einer gemeinschaftlichen Haftung für Staatsanleihen werden auch zukünftige Generationen belasten, denn es sind Verluste in Milliardenhöhe zu erwarten, die die deutschen Steuerzahler tragen müssen. Die EZB wirft mit ihren Programmen die Gelddruckmaschinen an. Dies führt geradewegs in die Inflation und ist mit dem Ziel der Geldwertstabilität nicht vereinbar. Geldwertstabilität bedeutet nicht zwei Prozent Inflation – Geldwertstabilität bedeutet weder Inflation noch Deflation.

Klartext: Herr Dr. Gauweiler, welche Weichen sollten jetzt nach Ihrer Meinung gestellt werden?

Dr. Gauweiler: Die Weichen hätten schon längst gestellt werden müssen. Ich zitiere da gerne Franz Josef Strauß: „Ist die Jacke einmal falsch eingeknöpft, bekommt man sie nicht mehr gerade zu." Falsch eingeknöpft wurde im Jahr 2001, als die griechische Regierung – beraten durch das Bankhaus Goldman Sachs und unter den anfeuernden Rufen der politischen Klasse in Brüssel – dem Land den Euro überstülpte. Aus dieser Wohltat ist für das Land eine große Plage geworden. Eine weitere Fehlentscheidung war, daraus im Jahr 2010/2011 nicht die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen: Man hätte Griechenland temporär aus dem Euro ausscheiden lassen müssen, um billiger, also wettbewerbsfähiger, zu werden. Nötigerweise hätte man das Land seinen Schuldendienst mithilfe des IWF vorläufig einstellen lassen sollen, so wie es in den 90er Jahren mit großem Erfolg beim Nachbarn Türkei und auch Russland der Fall war. Die damaligen „Hilfsleistungen" waren großenteils Rettungszahlungen für ausländische Banken, durch die die griechischen Schuldtitel vom europäischen Steuerzahler übernommen worden sind. Das läuft jetzt seit Jahren so weiter – ohne erkennbaren Erfolg, aber mit immer mehr Staatsschulden und drastischen Einsparungen für die gedemütigte griechische Bevölkerung.

Klartext: Herr Dr. Gauweiler, herzlichen Dank für dieses Interview. ◆

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler kommentieren:

Markus Ferber, Europaabgeordneter, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft- und Währung im Europäischen Parlament: „Wenn die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler kommentieren das Anleihenkaufprogramm der EZB, von oben, die Europaabgeordneten Markus Ferber und Dr. Angelika Niebler sowie Bundestagsabgeordneter Dr. h. c. Hans Michelbach.

„Eine weitreichende Entscheidung zulasten der deutschen Steuerzahler."

EZB-Entscheidung jetzt günstiger refinanzieren können, wird dies ihren Sparwillen einschränken. Wenn Geld zu billig ist, gibt es keine Grenze, um den Geldhunger der öffentlichen Hand zu begrenzen. Ein Aufkaufprogramm war nicht nötig. Wir haben in der Eurozone keine Deflation, wenn man den Ölpreis herausrechnet. Es wird Kosmetik betrieben, dadurch werden die aktuellen Probleme für die Wettbewerbsfähigkeit in Frankreich und Italien verdeckt. Das Anleihenkaufprogramm wirkt sich günstig auf die Haushalte dieser Länder aus und dämpft gleichzeitig den Reformeifer. Unabhängig von den jetzt beschlossenen Maßnahmen haftet die Bundesrepublik Deutschland gemäß ihres Anteils am Eigenkapital der EZB für alle Risiken – auch bei den Notenbanken der Euro-Mitgliedstaaten. Eine so weitreichende Entscheidung, für die im Falle eines Ausfalls der deutsche Steuerzahler geradestehen muss, ist nach meiner Überzeugung durch das Mandat der EZB nicht gedeckt." ◆

Europaabgeordnete Dr. Angelika Niebler, Vorsitzende der CSU-Gruppe im Europaparlament: „Mit dieser Entscheidung überschreitet die EZB den Rubikon. Ich halte den Ankauf von Staatsanleihen in dem Umfang, wie er beschlossen wurde, für unvereinbar mit dem Mandat der EZB. Denn das Anleihenkaufprogramm in großem Stil bedeutet nichts anderes als die Einführung von Eurobonds durch die Hintertür. Das ist inakzeptabel und hat nichts mehr mit dem eigentlichen Auftrag der Zentralbank zu tun, nämlich der Wahrung der Preisstabilität. Offenbar soll billiges Geld der Entschuldung der Krisenstaaten dienen. Das nimmt jeden Reformdruck von den betreffenden Regierungen. Wenn neue Schulden fast zum Nulltarif aufgenommen werden können, kommt jeder Reformmotor zum Stillstand. Die EZB ist drauf und dran, das Vertrauen der Menschen und der Investoren in die Unabhängigkeit der Zentralbank zu verspielen. Die Belastungen haben unsere Kinder und Enkelkinder zu tragen." ◆

„Das Anleihenkaufprogramm bewirkt die Einführung von Eurobonds durch die Hintertür."

Bundestagsabgeordneter Dr. h. c. Hans Michelbach, Vorstandsmitglied im Parlamentskreis Mittelstand, Mitglied im Finanzausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages: „Mit dem Ankaufprogramm von Staatsanleihen verstößt die EZB nicht nur gegen das Verbot der Staatsfinanzierung, der Beschluss ist auch das Eingeständnis, dass die EZB-Politik der undurchsichtigen Risikoanhäufung praktisch ohne Wirkung auf die Realwirtschaft geblieben und damit gescheitert ist." ◆

„Der Beschluss ist das Eingeständnis, dass die bisherige EZB-Politik gescheitert ist."